

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/83/2

Dresden, 29. August 20199

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 6/18529

**Thema: Aktualisierung der Kleinen Anfrage Fahrraddiebstähle in
Sachsen, DS 6/14230**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung: In Sachsen fahren immer mehr Menschen mit dem
Fahrrad. Gleichzeitig steigt so auch der Bedarf nach sicheren Fahr-
radabstellanlagen. Dazu ergeben sich mir folgende Fragen:“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich
die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Fahrräder wurden im Jahr 2018 in Sachsen als gestohlen
gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Kreis/kreisfreie Stadt und
Anzahl der Fahrräder)?**

Frage 2:

**Wie viele der als gestohlen gemeldeten Fahrräder konnten durch poli-
zeiliche Ermittlungen gefunden und den Besitzer*innen wieder ausge-
händigt werden?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Diebstahl von Fahrrädern insgesamt einschließlich unbefugten Gebrauchs 2018			
Landkreis/Kreisfreie Stadt	erfasste Fälle	aufgeklärte Fälle	Aufklärungsquote in Prozent
Bautzen	681	111	16,3
Chemnitz, Stadt	1.029	196	19,0
Dresden, Stadt	3.324	336	10,1
Erzgebirgskreis	243	58	23,9
Görlitz	1.126	149	13,2
Leipzig	968	131	13,5
Leipzig, Stadt	8.781	753	8,6
Meißen	594	91	15,3
Mittelsachsen	261	52	19,9
Nordsachsen	950	152	16,0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	387	44	11,4
Vogtlandkreis	223	72	32,3
Zwickau	421	71	16,9

Im Weiteren wird auf die Fußnoten 1 und 2 der zusammenfassenden Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/14230 verwiesen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung seit dem Jahr 2018, damit Kommunen sichere Fahrradabstellmöglichkeiten bereitstellen können?

Der Freistaat Sachsen unterstützt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ unter anderem auch Maßnahmen zur Bereitstellung sicherer Fahrradabstellmöglichkeiten. Das Programm „Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020“ gliedert sich in die Vorhaben „Integrierte Stadtentwicklung“ und „Integrierte Brachflächenentwicklung.“

Seit dem 1. Januar 2018 wurden im Vorhaben „Integrierte Stadtentwicklung“ im Rahmen von gebietsbezogenen Gesamtmaßnahmen beispielsweise die folgenden Einzelprojekte mit dem Schwerpunkt auf der Schaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten bewilligt:

Stadt	EFRE-Fördergebiet/ Gesamtmaßnahme	Einzelprojekt	Projekthalt
Leipzig	Leipziger Osten	Fahrradinfrastruktur – Errichtung von Fahrradbügeln	Aufstellung von Fahrradbügeln, teilweise in Verbindung mit der Errichtung von Gehwegnasen und der Pflanzung von Bäumen an zehn Standorten im Fördergebiet. Ziel ist die Erhöhung der Attraktivität des Radverkehrs, der Verkehrssicherheit und der stadträumlichen Qualität.
Görlitz	Brautwiesenbogen	Fahrradstation im Bahnhof Görlitz	Errichtung einer Fahrradstation im Bahnhof Görlitz im Personentunnel zwischen dem Empfangsgebäude und dem Bahnsteig 7/8. Bei der Standortwahl und bei der Erarbeitung der Konzeption wurden u. a. die Gewährleistung guter Einsehbarkeit und von Sicherheit mit einbezogen.

Darüber hinaus werden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder als begleitende Maßnahmen im Rahmen weiterer Einzelprojekte realisiert. Beispiele hierfür sind Platz- und Freiflächengestaltungen sowie Sanierungen/Erweiterungen öffentlicher Gebäude.

Gefördert wird zudem das Erstellen nachhaltiger Mobilitätskonzepte, aus denen in der Folge Maßnahmen erwachsen können, die einen Beitrag zum sicheren Verweilen von Fahrrädern im öffentlichen Raum leisten.

Im Vorhaben „Integrierte Brachflächenentwicklung“ werden die Flächen nach Abbruch und Beräumung entweder für eine bauliche oder gewerbliche Nachnutzung vorbereitet oder es werden Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes realisiert. Im Zuge der Umsetzung der so entstehenden Grünflächen kann die qualifizierte Gestaltung mit Stadtmöblierung auch eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder einschließen.

Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 6/14230 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller